



# RESILIENZ UND SUSTAINABILITY – TREIBER DER VERSICHERUNGSREGULIERUNG WELTWEIT

EUROPAINSTITUT AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

DR. MONICA MÄCHLER

26. NOVEMBER 2021

# INHALTSÜBERSICHT

Grundlagen

Regulatorische Ansätze zur Erfassung der (finanziellen)  
Auswirkungen des Klimawandels

Diskussion

Vorläufiges Fazit

Anhang

# GRUNDLAGEN



# VERÄNDERTE REALIEN – VERÄNDERTE CHANCEN UND RISIKEN ...

*“Among the highest likelihood risks of the next ten years are extreme weather, climate action failure and human-led environmental damage...”*

*World Economic Forum (WEF), The Global Risks Report 2021 (with results of Global Risks Perception Survey), S. 7*

Ökonomische Krisen von 2002, 2008 und 2011 und tiefe Zinsen

Technologie

Ökologie

Gesundheit und Demographie (z.B. Covid-19)

Soziales Verhalten (Urbanisierung, Inklusion)

etc.

*“The scale of recent changes across the climate system as a whole and the present state of many aspects of the climate system are unprecedented over many centuries to many thousands of years.”*

*Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), Headline Statements from the Summary for Policymakers, August 2021, A.2*

# ... PRÄGEN DAS VERSICHERUNGSGESCHÄFT



## Ausgewählte aktuelle Fragestellungen

Wirkung niedriger oder steigender Zinsen auf die Lebens- und die Nichtlebensversicherung?

Wirkung der Technologie auf Geschäftsmodelle?

Umgang mit ESG Themen?

Suche nach neuen Strukturen zur Versicherbarkeit von Pandemie und flächendeckenden Technologierisiken

Etc.



## Vielfältige Ansätze bei der Beantwortung durch die Versicherungswirtschaft

Strategische Ausrichtung

Produktegestaltung, Produktmix und Kapazitäten

Risikomanagement sowie Kapital- und Liquiditätsmanagement

Selbstbindungen etwa zu Anlagen (*Investments*) und Versicherungsgeschäft (*Underwriting*), zu Technologie (z.B. Umgang mit Daten) und zu sozialen Fragen (wie *Diversity* und *Inclusion*)

Vielgestaltige Zusammenarbeitsmodelle mit externen Partnern

Ausloten von *Public Private Partnerships* und weiterer Modelle für Grösstrisiken, im Zusammenwirken mit anderen Wirtschaftszweigen sowie staatlichen Organismen und Politik

Etc.

# ... UND BEEINFLUSSEN DIE REGULATORISCHEN FRAGESTELLUNGEN

Im Vordergrund stehen Fragen wie:

- Werden die (finanziellen) Auswirkungen des sich verändernden Klimas und weiterer Faktoren genügend erkannt bzw. analysiert und abgebildet? In der Versicherungswirtschaft? Im übrigen Finanzsektor? Und – *last but not least* – in der Realwirtschaft?
- Passen die Strukturen der Corporate Governance und des Risikomanagements?
- Sind die Unternehmen operationell widerstandsfähig?
- Genügen die vorhandenen finanziellen Mittel?
- Liegt eine ausreichende Offenlegung vor?
- Wie können staatliche Organismen und die Politik, in Zusammenarbeit mit der Versicherungswirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen, beitragen, neue Wege zur Versicherung von Grösstrisiken zu beschreiten?



Suche nach Resilienz als *fil rouge*

# RESILIENZ ALS GRUNDLEGENDER TREIBER DER VERSICHERUNGSREGULIERUNG

- Sicherung der Leistungsfähigkeit und damit der Widerstandskraft (Resilienz) stand seit den Anfängen im 19. Jahrhundert im Zentrum der Versicherungsregulierung, etwa bezogen auf versicherungstechnische Rückstellungen, Anlagen und erste Kapitalmodelle
- Seit dem Jahr 2000 erhebliche Weiterentwicklung
  - im Bereich mikroprudenzieller Regulierung (Versichertenschutz) u.a. durch
    - ökonomische und risikoorientierte Solvenzmodelle (*CH SST* und *EU Solvency II*)
    - Einbezug der Liquidität
    - Corporate Governance sowie Risikomanagement unter Einschluss des *Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)*
    - *Conduct* Regulierung
    - Aufsicht über Versicherungskonzerne
  - zum Schutz eines funktionierenden Finanzmarkts etwa durch die Entwicklung globaler Standards zur Bewältigung von allfälligen makroprudenziellen Risiken (*IAIS Holistic Framework for Systemic Risk in the Insurance Sector*)

Vereinfachte Versicherungsbilanz

Aktiven	Passiven
Gebundenes Vermögen	Versicherungstechnische Rückstellungen
Freies Vermögen	Fremdkapital
	Eigenkapital

# KÜNFTIGE ROLLE DER SUSTAINABILITY IN DER VERSICHERUNGSREGULIERUNG?

- *Sustainability* (Nachhaltigkeit, Zukunftsfähigkeit) gerät seit einigen Jahren auch im Versicherungsbereich immer mehr in den Fokus von Standardsetzern, Regulatoren und Aufsichtsbehörden
- Oft Gleichsetzung mit *ESG* (ev. unzureichende Verkürzung) zu beobachten, wobei im Bereich der Versicherungsregulierung zur Zeit insbesondere die folgenden Teilbereiche heute im Vordergrund stehen:
  - *E(nvironmental)*                      **Klimawandel**
  - *S(ocial)*                                Diversität, Nichtdiskriminierung
  - *G(overnance)*                        Steuerung und Kontrolle von Versicherungsunternehmen (und –intermediären)
- Bei *Sustainability* besonders im Bereich des Klimawandels zeichnet sich eine Rückkoppelung auf Resilienz ab:

*“There is growing recognition that climate change and climate-related risks are a source of financial risk, having an impact on the resilience of individual financial institutions, including insurers, as well as on financial stability.”*

*(IAIS, Application Paper on the Supervision of Climate-related Risks in the Insurance Sector, Mai 2021)*

# FOKUS

- Bedeutende Arbeiten zur qualitativen und quantitativen regulatorischen Erfassung der Auswirkungen des Klimawandels sind bereits geleistet worden
- Weiterhin grosser Entwicklungsbedarf
- **Regulatorische Erfassung der (finanziellen) Auswirkungen des Klimawandels als (eine der) Schnittmenge(n) von Resilienz und Sustainability, weshalb im Folgenden der Fokus darauf gelegt wird**

«Versicherungsregulierung» und «regulatorisch» werden in dieser Präsentation als Sammelbegriffe verwendet für bindende Versicherungsregulierung, Richtlinien, Standards sowie Empfehlungen, welche von nationalen Gesetzgebern und Aufsichtsbehörden, supranationalen Organen und globalen Standardsettern sowie von weiteren Organisationen stammen

Englische Begriffe sind kursiv gesetzt

Die Ausführungen der Referentin sind persönlicher Natur und können nicht den Institutionen zugeschrieben werden, in denen sie gegenwärtig tätig ist oder in der Vergangenheit involviert war.

REGULATORISCHE  
ANSÄTZE ZUR  
ERFASSUNG DER  
(FINANZIELLEN)  
WIRKUNGEN DES  
KLIMAWANDELS



# Globale Vorgaben I

- Ausgangspunkt bildet bekanntlich in jüngster Zeit die *United Nations Framework Convention on Climate Change*, "**The Paris Agreement**," December 2015

- Art. 2 Abs. 1

*"This Agreement, in enhancing the implementation of the Convention, including its objective, aims to strengthen the global response to the threat of climate change, in the context of sustainable development and efforts to eradicate poverty, including by ... c) making finance flows consistent with a pathway towards low greenhouse gas emissions and climate-resilient development."*



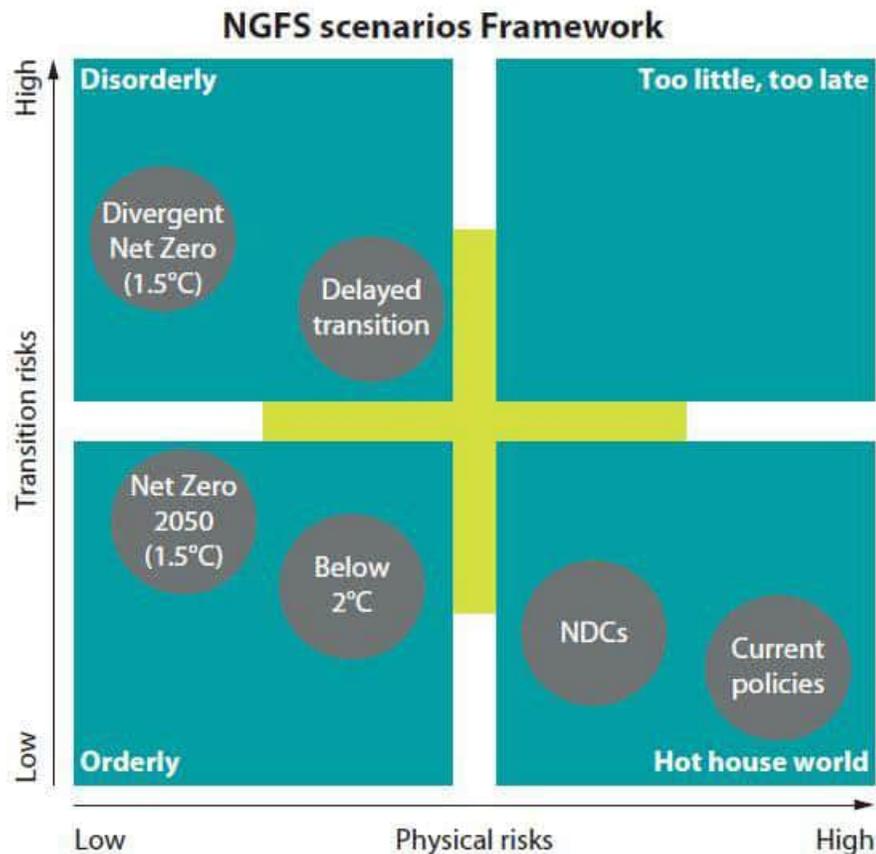
«global response» von staatlichen Organismen und der gesamten Wirtschaft inkl. «finance flows»

- Aufbauend darauf die sektorübergreifenden und teilweise sektorspezifischen **Empfehlungen** der vom FSB gegründeten **Task Force on Climate-Related Disclosures (TCFD)** von 2017 (revidiert 2021)
  - Unterscheidung von *Financial Sector* (betrifft bei Versicherungsunternehmen *Underwriting*) und *Asset Owners* (umfasst ebenfalls Versicherungsunternehmen als Eigentümer von bedeutenden Anlagen)
  - Offenlegung betreffend im Unternehmen angewandter Governance, Strategie, Risikomanagement sowie *Metrics and Targets*

# Globale Vorgaben II

- **International Association of Insurance Supervisors (IAIS) and Sustainable Insurance Forum (SIF**, globale Plattform von Versicherungsaufsichtsbehörden betreffend Klimawandel):
  - **Issues Paper on Climate Change Risks to the Insurance Sector**, Juli 2018
    - Beispiele für physische Risiken, Transitionsrisiken und Reputationsrisiken betreffend *Underwriting* und *Investments*
    - Als relevante Risikokategorien werden Versicherungsrisiken, Marktrisiken, strategische, operationelle und reputationelle Risiken genannt
    - Wirkungen auf die mikropudenzielle finanzielle Ausstattung, die Versicherbarkeit sowie die Finanzstabilität preliminär angesprochen
    - Darstellung von nationalen Ansätzen
  - **IAIS Issues Paper on the Implementation of the Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures** von Februar 2020
  - **IAIS Application Paper on the Supervision of Climate-related Risks in the Insurance Sector** von Mai 2021

# Globale Vorgaben III



## Network for the Greening of the Financial System (NGFS) der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden

- **NGFS Scenarios for central banks and supervisors** von Juli 2021
  - Eckpunkte:
    - Szenarien betreffen *Physical risks* und *transition risks*
    - Annahmen:
      - *Orderly*: Net Zero 2050 oder Below 2°C
      - *Disorderly*: Divergent Net Zero oder Delayed transition
      - *Hot house world*: Nationally Determined Contributions oder Current Policies
      - Berücksichtigt werden auch *Policy Ambitions*, *Policy Reaction*, *Technology Change*, *Carbon Dioxide Removal* und *Regional Policy Variation*
- **Climate related litigation: raising awareness as a growing source of risk** von November 2021

# GLOBALE VORGABEN IV

- Eckpunkte der Szenarien (Fortsetzung NGFS):
  - Transmissionen:
    - *Transition risks*, welche die Profitabilität von Unternehmen und den Wohlstand von Haushalten betreffen, können zu Risiken für Darlehensgeber und Investoren führen. Makroökonomische Wirkungen zeigen sich im Investitionsbereich, in der Produktivität und entsprechenden Preisentwicklungen (besonders wenn Aktiven verloren gehen (*stranded assets*))
    - Physische Risiken führen unmittelbar zu Betriebsunterbrüchen und Schäden an Aktiven (mit Einfluss auf Zeichnungsverhalten von Versicherungsunternehmen) und auf Dauer zu Veränderungen des Meeresspiegels, Regenfällen etc., was makroökonomisch Arbeit, Kapital und natürliche Ressourcen beeinflussen kann; erfordern erhebliche Anpassungsleistungen
  - Angesprochene Risikokategorien sind Kreditrisiken, Marktrisiken, Versicherungsrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken
  - Sechs verschiedene Szenarien als Grundlage, worauf nationale Behörden zur Formulierung ihrer Szenarien aufbauen und dazu Erfahrungen zurückspiegeln können

# ESSENZ REGULATORISCHER ANSATZPUNKTE ZUR ERMITTLUNG (FINANZIELLER) AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS



Governance



Risikomanagement: Erfassung, Beurteilung und Begrenzung der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite der Versicherungsbilanz



Quantifizierung der Auswirkungen: *Own Risk and Solvency Assessments (ORSA)* und Szenarioanalyse (oder Stresstesting) betreffend Kapital und Liquidität



Aufsichtsdialog - Massnahmen zu *Investments* und *Underwriting* sowie zu weiteren Risiken



Offenlegung (vor und nach risikomindernden Massnahmen)

# NEUESTE ENTWICKLUNGEN IN DER EU

- Gemäss **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG** .... vom September 2021 soll Art. 45 der Solvency II Richtlinie mit Hinweisen auf Klimarisiken ergänzt werden; zugleich soll ein neuer Art. 45a zu Szenarioanalysen betreffend Klimawandel (Text im Anhang) eingefügt werden:
  - Das Versicherungsunternehmen wird verpflichtet zu bewerten, ob es wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ausgesetzt ist
  - Bejahendenfalls müssen zwei langfristig ausgelegte Szenarien zum Klimawandel vorgelegt werden, welche Annahmen für eine Erderwärmung von unter zwei Grad Celsius oder darüber beinhalten
  - Die Bewertung samt Szenarioanalyse ist mindestens alle drei Jahre zu wiederholen
- Ergänzt werden diese Vorschläge durch die bereits vorhandenen Verlautbarungen von EIOPA a) zum Einbezug von Klimaszenarien im ORSA in die Aufsichtstätigkeit (2021) und b) zu Solvency II und *Sustainability* (2019) sowie durch Vorgaben der EU zu Klimapolitik und *non-financial disclosure* (vgl. Übersicht im Anhang)

# NEUESTE ENTWICKLUNGEN IN GROSSBRITANNIEN

- **Bank of England (BoE)/Prudential Regulation Authority (PRA), *Climate-related financial risk management and the role of capital requirements - Climate Change Adaptation Report 2021*** von Oktober 2021 (baut auf *Adaptation Report* von 2015 auf):
  - Dynamik in der Risikoentwicklung; Fortschritte im Risikomanagement von klimabezogenen Risiken durch die beaufsichtigten Versicherungsunternehmen werden anerkannt; bisherige Begleitung der Umsetzung durch PRA soll ab 2022 durch eigentliche Aufsichtstätigkeit abgelöst werden
  - Erste Gedanken (im Austausch mit BCBS und IAIS) zur Verbindung zwischen klimabezogenen finanziellen Auswirkungen und Kapitalanforderungen:
    - Konsequenzen, nicht Ursachen des Klimawandels können allenfalls mit Kapital adressiert werden
    - *Capability gaps* (Daten, Modellierungstechniken) und *Regime gaps* (z.B. Vergangenheitsdaten; kurzfristige, oft einjährige Kalibrierung der vorhandenen Kapitalmodelle)
    - Komplexität der Auswertung (nicht lineare Entwicklungen, Technologieentwicklung, Mitigierung)
    - Bedarf nach weiterer Analyse unter Berücksichtigung qualitativer Elemente
- Beruht unter anderem auf **2019 *Climate-related supervisory expectations*** und ***Climate Biennial Exploratory Scenario (CBES)***; 2021 zudem aggregiertes Stresstesting des Banken- und Versicherungssektors

# NEUESTE ENTWICKLUNGEN IN DEN USA

- **New York State Department of Financial Services (NY DFS), Guidance for New York Domestic Insurers on Managing the Financial Risks from Climate Change**, November 2021:
  - Basis für Aufsichtsdialog und Unterstützung der beaufsichtigten Versicherungsunternehmen bei Bewältigung von Klimarisiken
  - Erwartungen des DFS:
    - Einbezug von Klimarisiken in die Governance Struktur
    - Einbezug von gegenwärtigen und künftigen klimabezogenen Faktoren in Strategie und Entscheidungsprozesse
    - Einbezug von Klimarisiken in das Risikomanagement (inkl. ORSA)
    - Verwendung von Szenarioanalysen betreffend physische und Transitionsrisiken, mit unterschiedlichen Verläufen sowie kurz-, mittel- und langfristigem Zeithorizont
    - Offenlegung der Klimarisiken auf dem Hintergrund der TCFD Empfehlungen.
- Entwicklungen in Richtung Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken auch in anderen Staaten wie Kalifornien und Connecticut zu beobachten, aber gelegentlich Zurückhaltung betreffend Szenarioanalysen, vgl. auch *National Association of Insurance Supervisors (NAIC), Adaptable to Emerging Risks*, November 2021
- Ebenfalls Befassung mit dem Thema durch das **Federal Insurance Office, U.S. Department of the Treasury (FIO)** sowie durch den **Financial Stability Oversight Council (FSOC)**

# NEUESTE ENTWICKLUNGEN IN DER SCHWEIZ

- **Rundschreiben 2016/2 Offenlegung –Versicherer (*Public Disclosure*)**, in Kraft seit 1. Juli 2021
  - Beinhaltet Offenlegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen und –konzerne der Kategorie 2, angelehnt an die *TCFD Recommendations*, beginnend ab Bericht über die Finanzlage zum Geschäftsjahr 2021:
    - Governance-Struktur zur Identifikation, Beurteilung, Bewirtschaftung und Überwachung von klimabezogenen Finanzrisiken
    - Beschreibung der kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Finanzrisiken, deren Einfluss auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie Auswirkungen auf die bestehenden Risikokategorien
    - Risikomanagementstrukturen und –prozesse
    - Quantitative Informationen zu klimabezogenen Finanzrisiken
    - Offenlegung der Kriterien und Methoden zur Bewertung der Wesentlichkeit
  - Diskussion über Ausweitung von Vorgaben auf einen weiteren Kreis von Adressaten sowie zur Methodologie der Quantifizierung
  - Allenfalls Einbezug von Szenarioanalysen in die AVO, wo bislang lediglich das Stresstesting erfasst wird

# NEUESTE ENTWICKLUNGEN IN WEITEREN JURISDIKTIONEN

- Bestrebungen zur Umsetzungen der *TCFD Recommendations*, welche auch die Offenlegung von (finanziellen) Auswirkungen des Klimawandels betreffen, sind in zahlreichen weiteren Jurisdiktionen zu beobachten, wie in
  - Nordamerika (z.B. Kanada, Bermuda)
  - Lateinamerika (z.B. Brasilien, Mexiko)
  - im asiatischen Raum (z.B. Singapur, China)
  - und seit längerem in Australien
- Szenarioanalyse wird in verschiedenen Jurisdiktionen einbezogen (z.B. Kanada)

# ERGEBNISSE DER IAIS STUDIE ZU ANLAGEN

- Erste eingehende globale Studie zu finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf Anlagen von Versicherungsunternehmen in 32 IAIS Mitgliedjurisdiktionen (decken ca. 75 % der weltweiten Bruttoprämien ab) wurde im **IAIS Global Insurance Market Report (GIMAR), GIMAR Special Topic Edition, The Impact of Climate Change on the Financial Stability of the Insurance Sector** im Jahr 2021 unter Einbezug der Wirkungen auf die Finanzstabilität unternommen
- Vorgehen
  - In einem ersten Schritt Festlegung der *Exposure* der Aktiven hinsichtlich von Transitionsrisiken und physischen Risiken, in einem zweiten Schritt Durchführung von Szenarioanalysen aufbauend auf den Eckwerten des NGFS von 2020, umgesetzt in Stressfaktoren (aus akademischen Studien und Analysen von Aufsichtsbehörden wie EIOPA und BoE gewonnen), welche mit den *Exposures* multipliziert werden
  - Fokus auf Transitionsrisiken
- Erfasste Anlagen beinhalten gemäss GIMAR durchschnittlich >35% Anlagen in klima-relevanten Aktiven aus den Anlagekategorien Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Aktien, Darlehen, Hypotheken und Immobilien
- Gemäss den im GIMAR verwendeten Annahmen wird bei einem *Orderly* Szenario eine Reduktion des konsolidierten Kapitals um 7-8 %, bei einem *Disorderly* Szenario um 14 % und bei einem *too little, too late* Szenario um nahezu 50 % erwartet



# DISKUSSION

# QUANTIFIZIERUNG VON KLIMABEZOGENEN RISIKEN IM ÜBERBLICK

- Erfasste Risiken: Vorwiegend physische Risiken und Transitionsrisiken, weniger oft auch Haftungsrisiken (inkl. Versicherungsdeckung für Haftpflicht etwa betreffend *litigation risk*); betreffen Aktivseite (gebundenes und freies Vermögen) und Passivseite (vor allem versicherungstechnische Rückstellungen, aber auch Fremd- und Eigenkapital) der Bilanz des Versicherungsunternehmens
- Zeithorizonte: mehrere Jahre, Dekaden, bis 2050 oder bis 2080...
- Kombination von quantitativen Analysen mit Einbezug qualitativer Elemente (Wirkungen auf Geschäftsmodelle und deren Veränderung, Bewertung der einzelnen Faktoren der Veränderung)
- Zunehmend weitere Verbreitung von Szenarioanalysen (qualitative und quantitative Erfassung der zukünftigen Entwicklung bei alternativen Rahmenbedingungen), gelegentlich Stresstesting (Einbussen als Folge sich verändernder Einflussfaktoren)
- Hohe Disparität, ausser gewisse Kanalisierung auf *TCFD Recommendations* und *NGFS Scenarios*

# CHANCEN UND LIMITEN DER SZENARIOANALYSE

- Mikro- und makroprudenzielle Bedeutung
- Laufende Verbesserung der Datenlage und der Szenarien
- Komplexität der Faktoren, Annahmen und unterschiedliche Methodologien dürften zu grosser Streuung der Ergebnisse führen, dringender Bedarf nach erhöhter Vergleichbarkeit
- Bislang kein Konsens über die anwendbaren Metriken ersichtlich; Veröffentlichung von Arbeiten des neu gegründeten *International Sustainability Standards Board* wird mit grossem Interesse entgegengesehen
- Bedarf nach weiterer Analyse auf der Aktiv- (Anlagen) und auf der Passivseite der Bilanz (versicherungstechnische Rückstellungen)
- Interdependenzen zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz (beispielsweise Reduktion der Aktivenwerte und höherer Rückstellungsbedarf) bislang wenig analysiert
- Bei kurzfristigem Beobachtungshorizont eher aussagekräftig; bei längerfristigem Beobachtungshorizont sind die Wirkungen von Änderungen der Technologie, der Gesetzgebung, der Gerichtspraxis etc. oft nicht linear und schwierig abzuschätzen sowie einzubauen; dasselbe gilt für Managementaktionen, daher kaum präzise Aussagen möglich, vielmehr Trendanalysen
- Dennoch dürften Szenarioanalysen wohl noch deutlich an Bedeutung gewinnen
- Bislang keine direkte Verbindung zu Solvenzsystemen; fraglich, ob Kapital ein geeignetes Instrument darstellt, daher sorgfältige Evaluation und Abwägung erforderlich; Verfeinerung der klimabezogenen interaktiven und dynamischen Steuerung durch Governance und Risikomanagement durchaus vielversprechend, vgl. oben Grossbritannien

# AUSSCHÖPFEN DER VERSICHERUNGSSPEZIFISCHEN INSTRUMENTE

- Zentral im Versicherungskontext ist, dass prioritär die versicherungstechnischen und –aufsichtsrechtlichen Instrumente ausgeschöpft werden
- In der Diskussion wird dem ORSA Bedeutung zugemessen, weniger aber den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie einer vorsichtigen Anlagepolitik:
  - Versicherungsspezifisches ORSA erlaubt, Szenarioentwicklungen über einen relativ kurzen Planungszyklus zu testen (gibt Aufschluss über Managementaktionen im kurzfristigen Geschäft wie Prämienhöhung, Änderung des Geschäftsmodells, Finanzierung etc.)
  - Versicherungstechnische Rückstellungen
    - Insbesondere im Bereich der lange bestehenden Risiken wie Lebens- und Krankenversicherung sowie Haftpflichtversicherung (auch für *litigation risks* der Versicherungsnehmer) sollte Klimawandel bei der Bestellung der versicherungstechnischen Rückstellungen zusätzlich einbezogen werden
    - Bei kurzfristigem Nichtlebensversicherungsgeschäft fällt die Bildung adäquater versicherungstechnischer Rückstellungen weniger komplex aus, denn der Klimawandel manifestiert sich über längere Zeiträume, währenddem im kurzfristigen Versicherungsgeschäft Anpassungen der Prämien, Produkte und Kapazitäten möglich sind
  - Vorsichtiges Anlageverhalten als Grundsatz der Versicherungsregulierung sollte auch zur Antizipation von Klimarisiken führen
- Nach Ausschöpfen dieser Kaskade Szenarioanalyse zur Ermittlung der Trends bei den Auswirkungen der finanziellen Klimarisiken auf Kapital und Liquidität

# VERSICHERUNGSREGULIERUNG V. KLIMAPOLITIK

- Sichtbarmachen der Risiken mit Behebung des Schädigungspotenzials im Vordergrund in der Versicherungsregulierung zur Information des Markts

*“One of the essential functions of financial markets is to price risk to support informed, efficient capital-allocation decisions.”*

*IAIS Report of the Task Force on Climate-Related Disclosures, 2017, p.3*

- Sichtbarmachen der Risiken und Gegenmassnahmen bedingen klaren Bezug auf versicherungsaufsichtsrechtliche Zielsetzung des Versichertenschutzes und des Funktionsschutzes (inkl. Systemschutz), keine Vermischung mit Lenkung aufgrund politischer oder gesellschaftlicher Bewertung
- Klimapolitik als politische und gesellschaftliche Lenkung der Massnahmen zum Klimawandel sollte sektorübergreifend (nicht versicherungsspezifisch) geschehen und auch nicht nur den Finanzsektor betreffen. Carbon Pricing Mechanisms mit entsprechenden Marktstrukturen befinden sich zu diesem Zweck in Entwicklung, welche noch deutlich zu intensivieren ist.

# VORLÄUFIGES FAZIT



# KONKRETISIERUNG DER SUSTAINABILITY

- Die Erfassung der klimabezogenen (finanziellen) Auswirkungen des Klimawandels ist im Versicherungs- und im Finanzbereich generell – trotz grossem Vertiefungsbedarf - deutlich fortgeschrittener als die Behandlung anderer Themen aus dem Bereich *Environmental*, was möglicherweise auf das Vorhandensein von Grundlagen für quantitative Methodologien zurückzuführen ist, noch grösserer Konkretisierungsbedarf besteht in den Bereichen *Social* und *Governance* aus dem Themenkreis *Sustainability*
- Fokussierung auf Finanzbereich genügt nicht, Stärkung der Resilienz der Realwirtschaft ist ebenfalls deutlich voranzutreiben
- Zusammenwirken von Gesellschaft und Politik, der staatlichen Organismen und der *gesamten* Wirtschaft zur Bewältigung der Komplexität ist unabdingbar

# REGULATORISCHE ERFASSUNG DER (FINANZIELLEN) WIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS I

- Aus den obigen Überlegungen ergeben sich folgende Eckpunkte für die Erfassung der (finanziellen) Auswirkungen des Klimawandels im Versicherungsbereich:
  - Befassung mit Identifikation und Quantifizierung der Risiken rund um den Klimawandel zentral und heute auch weitgehend anerkannt, aber immer noch langer Entwicklungspfad, Differenzierung zwischen mikro- und makroprudenzieller Dimension erforderlich
  - Weitergehende Annäherung der methodischen Ansätze ist erforderlich, um Praktikabilität zu gewährleisten
  - Versicherungsspezifische Betrachtung sollte die *versicherungsregulatorische Weiterentwicklung* treiben:
    - Eingrenzung der regulatorischen Aktivitäten auf Sichtbarmachen der Risiken eines Versicherungsunternehmens und allfällige Behebung von Gefährdungen der Versicherten sowie des Funktionierens des Marktes
    - Vorgängiges Ausschöpfen vorhandener Instrumente der Versicherungsregulierung, besonders betreffend versicherungstechnische Rückstellungen bei langfristigen Produkten sowie Anlageverhalten, kombiniert mit qualitativen Instrumente

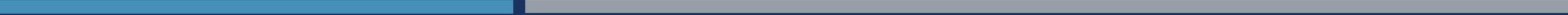
# ECKPUNKTE FÜR REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN ZUM KLIMAWANDEL II

(Fortsetzung)

- Analyse der Interdependenzen zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz zu vertiefen
- Einbezug von möglichen Managementaktionen
- Auseinandersetzung mit Veränderungen der Umweltbedingungen und politischen Vorgaben
- Umsichtige Auswertung von Szenariotesting durch Regulatoren sowie Kapitalmarkt erforderlich, mit Unterscheidung der Aussagefähigkeit auf kurze, mittlere und längere Zeithorizonte, Einbezug nicht-linearer Effekte
- Vorsichtige und zurückhaltende Evaluation von Fragen rund um Eignung bzw. Nichteignung von zusätzlichem Kapitalbedarf entscheidend, da Aussagen der Szenarioanalysen besonders bei mittlerem und langem Zeithorizont gegenwärtig nicht belastbar sind; Verfeinerung der klimabezogenen interaktiven und dynamischen Steuerung durch Governance und Risikomanagement zielführender
- Proaktive Steuerung im Sinne von Klimapolitik nicht Gegenstand der Versicherungsaufsicht, sondern anderer, sektorübergreifender Mittel wie Carbon Pricing Mechanisms und Marktmechanismen
- Grosse Dynamik bei der Fortsetzung der Diskussion zu erwarten

## MÖGLICHE WIRKUNGEN DER QUANTIFIZIERUNG VON KLIMARISIKEN AUF VERSICHERUNGSTECHNIK UND -REGULIERUNG

- Entwicklungen in der Erfassung von (finanziellen) Auswirkungen des Klimawandels im Versicherungsbereich haben das Potenzial, die Methodologie der Versicherungstechnik und Versicherungsregulierung weiter zu verfeinern
  - Erneuerung des Umgangs mit versicherungstechnischen Rückstellungen, Anlagen und Asset Liability Matching
  - Vertiefung der Kenntnisse über Durchführung von Szenarioanalysen (unter Einschluss technologischer Innovation und Managementaktionen) und der Auswertung durch Aufsichtsbehörden und den Markt
  - Schärfung der klimabezogenen interaktiven und dynamischen Steuerung durch Governance und Risikomanagement an Stelle eines gegenwärtig unbelastbaren Rufs nach Kapital
  - Klare Abgrenzung der Rolle von Versicherungs- und Finanzmarktregulierung und von allgemeiner Klimapolitik, wobei durch die Klimapolitik Carbon Pricing Mechanisms und Carbon Markets zu stärken sind



# ANHANG

MONICA.MAECHLER@LAWREG.CH

# VORGESCHLAGENER ART. 45A FÜR DIE SOLVENCY II RICHTLINIE

## *„Artikel 45a* **Szenarioanalyse zum Klimawandel**

- (1) Für die Zwecke der Ermittlung und Bewertung der in Artikel 45 Absatz 2 genannten Risiken bewertet das betreffende Unternehmen auch, ob es wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ausgesetzt ist. In der in Artikel 45 Absatz 1 genannten Bewertung weist das Unternehmen die Wesentlichkeit seiner klimawandelbezogenen Risiken nach.
- (2) Ist das betreffende Unternehmen wesentlichen klimawandelbezogenen Risiken ausgesetzt, so legt das Unternehmen mindestens zwei langfristige Klimawandelszenarien fest, die Folgendes beinhalten:
- a) ein langfristiges Klimawandelszenario, bei dem die Erderwärmung unter zwei Grad Celsius bleibt;
  - b) ein langfristiges Klimawandelszenario, bei dem die Erderwärmung zwei Grad Celsius oder mehr beträgt.
- (3) In regelmäßigen Intervallen beinhaltet die in Artikel 45 Absatz 1 genannte Bewertung eine Analyse der Auswirkungen der gemäß Absatz 2 festgelegten langfristigen Klimawandelszenarien auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Diese Intervalle müssen in angemessenem Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens verbundenen klimawandelbezogenen Risiken stehen, dürfen jedoch nicht länger sein als drei Jahre.
- (4) Die in Absatz 2 genannten langfristigen Klimawandelszenarien werden mindestens alle drei Jahre überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert.
- (5) Abweichend von den Absätzen 2, 3 und 4 wird von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die als Unternehmen mit niedrigem Risikoprofil eingestuft sind, weder verlangt, dass sie Klimawandelszenarien festlegen, noch dass sie deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens bewerten.“

# EIOPA/EU QUELLEN BETREFFEND KLIMARISIKEN / SUSTAINABILITY

## Versicherungsregulierung

- *EIOPA, Opinion on the supervision of the use of climate change risk scenarios in ORSA, EIOPA-BoS-21-12, April 2021*
- *COMMISSION DELEGATED REGULATION (EU) 2021/1256 of 21 April 2021 amending Delegated Regulation (EU) 2015/35 as regards the integration of sustainability risks in the governance of insurance and reinsurance undertakings, OJ L 277/14, 2.8.2021*
- *EIOPA, Opinion on the 2020 review of Solvency II (EIOPA-BoS-20/749), Dezember 2020, [https://www.eiopa.europa.eu/sites/default/files/solvency\\_ii/eiopa-bos-20-749-opinion-2020-review-solvencyii.pdf](https://www.eiopa.europa.eu/sites/default/files/solvency_ii/eiopa-bos-20-749-opinion-2020-review-solvencyii.pdf)*
- *European Commission, The European Green Deal, Communication from the Commission, COM(2019) 640 final, 11 December 2019, Brussels, [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-dealcommunication\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-dealcommunication_en.pdf) 19*
- *EIOPA, Opinion on Sustainability within Solvency II (EIOPA-BoS-19/241), September 2019, [https://www.eiopa.europa.eu/sites/default/files/publications/opinions/2019-09-30\\_opinionsustainabilitywithinsolvencyii.pdf](https://www.eiopa.europa.eu/sites/default/files/publications/opinions/2019-09-30_opinionsustainabilitywithinsolvencyii.pdf) 10*
  - Empfehlung, Risiken, welche nicht in einem einjährigen Beobachtungshorizont erfasst werden können (relevant for Solvency II), in der Governance, im Risikomanagement und insbesondere im ORSA zu adressieren

## Non-financial reporting

- *European Commission, Guidelines on non-financial reporting – Supplement on reporting climate-related information, Communication from the Commission, OJ C 209/1, 20.06.2019.*
- *Directive 2014/34/EU of 22 October 2014 of the European Parliament and of the Council amending Directive 2013/34/EU as regards disclosure on non-financial and diversity information by certain large undertakings and groups (OJ L 330/1, 15.11.2014)*

# OFFENLEGUNGSVORSCHRIFTEN IN DER SCHWEIZ

- Rundschreiben 2016/2 Offenlegung –Versicherer (Public Disclosure), in Kraft seit 1. Juli 2021

13.1 Versicherungsunternehmen der Aufsichtskategorie 2 sowie Versicherungskonzerne mit Versicherungsunternehmen der Aufsichtskategorie 2 legen an den entsprechenden Stellen im Bericht über die Finanzlage Informationen in Bezug auf die Bewirtschaftung von klimabezogenen Finanzrisiken offen.

13.2 Die Offenlegung umfasst mindestens folgende Informationen:

13.3 Zentrale Merkmale der Governance-Struktur, über welche das Versicherungsunternehmen verfügt, um klimabezogene Finanzrisiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu bewirtschaften und zu überwachen sowie darüber Bericht zu erstatten,

13.4 Beschreibung der kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Finanzrisiken, deren Einfluss auf die Geschäfts- und Risikostrategie, sowie Auswirkungen auf die bestehenden Risikokategorien,

13.5 Risikomanagementstrukturen und –prozesse zur Identifikation, Beurteilung und Bewirtschaftung von klimabezogenen Finanzrisiken,

13.6 quantitative Informationen (Kennzahlen und Ziele) zu klimabezogenen Finanzrisiken sowie die verwendete Methodologie.

13.7 Die Versicherungsunternehmen legen die Kriterien und Bewertungsmethoden offen, anhand derer sie die Wesentlichkeit der klimabezogenen Finanzrisiken beurteilen.

**108** Die Angaben gemäss Rz 13.1–13.7 sind erstmals im Bericht über die Finanzlage zum Geschäftsjahr 2021 offenzulegen.